

Bebauungsplan Sondergebiet „Energiepark Lausitz“

Wildökologische Analyse zum Raumnutzungsverhalten des Rotwildes (Landkreis Oberspreewald-Lausitz)

bearbeitet durch:



**Bebauungsplan Sondergebiet „Energiepark Lausitz“
Wildökologische Analyse zum Raumnutzungsverhalten des Rotwildes
(Landkreis Oberspreewald-Lausitz)**

Auftraggeber: Dr. Braun&Barth Architekten
Tharandter Straße 39
01159 Dresden
Ansprechpartnerin: Frau Meiburg

Auftragnehmer: MEP Plan GmbH
Naturschutz, Forst- & Umweltplanung
Hofmühlenstraße 2
01187 Dresden
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27
E-Mail: kontakt@mepplan.de
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M. Sc. Marie Gille

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Rita Schwäger
M. Sc. Friederike Pautz
B. Sc. Christoph Wendet
Cand. B. Sc. Tom Wendelken

Dresden, den 17. November 2022



Ronald Pausch
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold
Geschäftsführer
Dipl.-Forstwirt
Forstassessor

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	1
2	Grundlagen.....	1
2.1	Rechtliche Grundlagen	1
2.2	Untersuchungsumfang	2
2.3	Beschreibung Untersuchungsgebiet	2
3	Ergebnisdarstellung	4
3.1	Ergebnis der Begehung.....	4
3.2	Ergebnis der telefonischen Befragung.....	5
4	Maßnahmenkonzept.....	6
5	Zusammenfassung	8
6	Quellenverzeichnis	9
7	Anhang.....	10
7.1	Fotodokumentation.....	10
7.2	Kartendokumentation	12
7.2.1	Karte 1: Übersichtskarte	
7.2.2	Karte 2.1: Ergebnisse – Wildwechsel / geschälte Bäume	
7.2.3	Karte 2.2: Ergebnisse – Trittsiegel	
7.2.4	Karte 2.3: Ergebnisse – Losungen / Wühlstelle	
7.2.5	Karte 3: Maßnahmen	

1 Veranlassung

Auf dem Untersuchungsgebiet befindet sich seit 2004 der „Windpark Sallgast Süd“. Der Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplans (B-Plan) wurde am 06.02.2020 durch die Gemeindevertretung Schipkau mit Beschluss Nr. 004/20, am 27.02.2020 durch die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf mit Beschluss Nr. 01/2020-02, und am 20.05.2020 durch die Gemeindevertretung Sallgast mit Beschluss Nr. 02/2020-01 beschlossen. Die bisher für die Erzeugung von Windenergie genutzten landwirtschaftlichen Flächen, sollen zusätzlich für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden. Die bereits devastierte Fläche ist für eine kombinierte Nutzung von Wind- und Solarenergie gut geeignet (DR. BRAUN&BARTH 2022).

Da die geplanten Baufelder für Photovoltaik-Anlagen umzäunt werden sollen, entstehen Barrieren und Zerschneidungswirkungen insbesondere für Schwarz-, Reh- und Rotwild. Diese können zu einer Beeinträchtigung des faunistischen Freiraumverbundes führen. Die genannten Arten nutzen die Offenländer im Bestandwindpark zur Nahrungssuche und als Wildwechsel. Daher ist im Rahmen einer wildökologischen Analyse für das Rotwild als Leitart, die aktuelle Raumnutzung im B-Plan-Gebiet zu untersuchen, um daraus Korridore für die Art herzuleiten.

Die bestehenden Heckenstrukturen werden erhalten und ergänzt. Sie sollen gemeinsam mit Flächen, die für die Sicherung der Windkraftnutzung nötig sind, zu breiteren Korridoren zusammengefasst werden. Somit soll die Querung des Plangebietes durch Großsäuger wie Rothirsche weiterhin möglich sein (DR. BRAUN&BARTH 2022).

Mit der Erstellung der wildökologischen Analyse zum Raumnutzungsverhalten des Rotwildes wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsbestimmung der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009, zuletzt geändert am 19.06.2020. Der § 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten besonders geschützt (SCHUHMACHER, J. & C. FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Artenschutzverordnung (EG338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- europäische Vogelarten,
- besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Des Weiteren sind gemäß § 7 Abs. 2, Nr. 14 BNatSchG folgende Arten streng geschützt (SCHUHMACHER, J. & C. FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten des Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG 338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

2.2 Untersuchungsumfang

Im Bereich der geplanten Photovoltaik-Flächen wurde das Raumnutzungsverhalten des Rotwildes im Rahmen einer Begehung mit 2 Kartierern untersucht. Dabei wurde während des Abfährten auf Fährten und Spuren des Rotwilds geachtet. Zusätzlich wurden alle weiteren Hinweise und Spuren, wie Losungen, Wildwechsel und geschälte Bäume, für das Rotwild und weitere Arten wie Reh- und Schwarzwild erfasst.

Darüber hinaus wurde eine telefonische Befragung des Jagdpächters Herr Roland Rössler zum Verhalten und räumlichen Auftreten des Rotwilds und der weiteren Wildarten im Untersuchungsgebiet durchgeführt.

2.3 Beschreibung Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich südlich der Gemeinde Sallgast, westlich des Ortsteils Klettwitz der Gemeinde Schipkau sowie nordöstlich der Stadt Lauchhammer im brandenburgischen Landkreis Elbe-Elster.

Der Bereich der geplanten Photovoltaikanlage umfasst eine 1,3 km² große Freifläche mit einem bereits existierenden Windpark. Die umliegende Landschaft ist in großen Teilen durch Folgelandschaften des Braunkohlenbergbaus geprägt. Der aktive Bergbau in der Umgebung des Vorhabenbereichs endete in den 1990er Jahren. Die inzwischen rekultivierten Kippenflächen wurden in mehreren Teilflächen für die Gewinnung regenerativer Energien genutzt. Der Bau der Windenergieanlage wurde im Jahr 2004 nach BImSchG genehmigt. Im gesamten Windpark auf der Untersuchungsfläche befinden sich 13 Anlagen, wobei 5 auf die Gemeinde Schipkau, 3 auf die Gemeinde Sallgast und 5 auf die Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf entfallen. Die Rotorblattnarben befinden sich auf einer Höhe von 100 m (DR. BRAUN&BARTH 2022). In ca. 1 km östlicher Entfernung befindet sich eine weitere Anlage zur Gewinnung von Wind- und Solarenergie.

Das Untersuchungsgebiet ist durch die bisherige Nutzung und Bebauung vollständig anthropogen überformt. Es handelt sich um vollständig durch Verkipfung von Abraummassen aus dem Braunkohlebergbau entstandene Flächen (Hochkippe Klettwitz). Der Bereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist in allen Richtungen von Waldflächen mit sehr unterschiedlichem Bestockungsgrad umschlossen.

Der Geltungsbereich selbst wird überwiegend extensiv landwirtschaftlich genutzt. Außerdem befinden sich im Geltungsbereich Flurgehölzhecken unterschiedlicher Qualität, welche im Zuge der Bergbausanierung als Maßnahmen gegen Winderosionen angelegt wurden.

Von Bedeutung sind die gesamten Flächen des Geltungsbereichs für den Landschaftsraum vor allem als große unzerschnittene Flächen, die den Freiraumverbund gewährleisten (DR. BRAUN&BARTH 2022).

3 Ergebnisdarstellung

3.1 Ergebnis der Begehung

Zur Analyse des Raumnutzungsverhalten des Rotwilds sowie weiterer Wildarten, erfolgte am 16.09.2022 eine Begehung des Untersuchungsgebietes durch 2 Kartierer.

Im Rahmen dieser Vor-Ort-Begehung konnten zahlreiche Wildwechsel erfasst werden (vgl. Karte 2.1). Besonders in den Randbereichen des Bereiches Lichterfeld konnten im Süden und Westen zahlreiche Hinweise auf einen Wechsel des Rehwildes gefunden werden (vgl. Abb. 5). Ein Wechsel der Art zwischen der nordwestlichen und südwestlichen Freifläche konnte zudem im Osten des Bereiches Lichterfeld gefunden werden. In den beiden weiteren Bereichen konnten lediglich vereinzelt Wechsel des Rehwilds erfasst werden. Im Süden des Bereiches Schipkau konnte zudem ein Wechsel des Rotwildes nachgewiesen werden. Dieser führt von Norden nach Süden aus der Freifläche in den angrenzenden Böschungsbereich mit Gehölzbeständen. Im Osten des Bereiches Schipkau konnten 2 Wechsel des Rehwildes innerhalb der Waldbestände erfasst werden. Im Norden des Bereiches Sallgast sowie im Süden des Bereiches Schipkau konnten zudem 2 weitere von Norden nach Süden führende Wildwechsel nachgewiesen werden, welche jeweils von der Grünfläche in die angrenzenden gehölz-bestandenen Böschungsbereiche führen.

Des Weiteren konnten in allen 3 Bereichen Trittsiegel der Arten Rehwild, Rotwild und Schwarzwild nachgewiesen werden (vgl. Karte 2.2, Abb. 1 und 2). Die meisten Trittsiegel des Rotwildes konnten im Nordosten und Osten des Bereiches Schipkau sowie im Osten des Bereiches Lichterfeld erfasst werden. Im Westen des Untersuchungsgebietes konnten keine Trittsiegel des Rotwilds gefunden werden. Vom Schwarzwild konnten ebenfalls im Osten der Bereiche Lichterfeld und Schipkau Trittsiegel nachgewiesen werden. Im Westen des Bereiches Lichterfeld wurden ausschließlich Trittsiegel des Rehwildes gefunden.

Neben den bereits genannten Wildwechseln und Trittsiegeln konnten Losungen und Wühlstellen der Arten Reh- und Schwarzwild in allen 3 Bereichen erfasst werden (vgl. Karte 2.3, Abb. 3). Zudem konnte im Nordwesten des Bereiches Lichterfeld Losung des Wolfes nachgewiesen werden (vgl. Abb. 5). Vom Rotwild konnten eben genannte Nachweise nicht erfasst werden.

Aufgrund der erfassten Wildwechsel sowie den zahlreich nachgewiesenen Trittsiegeln, Losungen und Wühlstellen, kann davon ausgegangen werden, dass das gesamte Untersuchungsgebiet von den Arten Reh- und Schwarzwild häufig frequentiert wird. Die offenen Bereiche unter den Windkraftanlagen werden zur Nahrungssuche sowie als Rast- und Ruheplätze genutzt. Aufgrund der nachgewiesenen Wildwechsel in den Randbereichen, kann davon ausgegangen werden, dass die Wildarten aus den umliegenden Wald- und Dünenbereichen in das Offenland ein- und auswandern. Trittsiegel und der Wildwechsel des Rotwilds konnten lediglich im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, überwiegend im Bereich Schipkau, nachgewiesen werden. Da keine Losungen gefunden wurden, wird der östliche Bereich des Untersuchungsgebietes wahrscheinlich hauptsächlich zum Durchzug und weniger zur Nahrungssuche durch das Rotwild genutzt. Tageseinstände der Art könnten sich in den Waldbereichen im Osten und Süden des Bereiches Schipkau befinden. Hier konnten zudem Schältschäden an 7 Kiefern festgestellt werden (vgl. Karte 2.1).

Auch vom Wolf konnte lediglich einmalig ein Kotnachweis erbracht werden. Dieser scheint das Gebiet selten zu frequentieren und es lediglich zum Durchzug oder zur Jagd zu nutzen.

3.2 Ergebnis der telefonischen Befragung

Am 09.11.2022 erfolgte die telefonische Befragung des Jagdpächters Herr Roland Rössler zum Verhalten und räumlichen Auftreten des Rotwilds und der weiteren Wildarten im Untersuchungsgebiet.

Im Rahmen dieses Gespräches konnte Herr Rössler die Ergebnisse der Begehung, wie in Kapitel 3.1 beschrieben, bestätigen. Die erfassten Wildarten Rehwild, Rotwild und Schwarzwild sowie der Wolf durchqueren das Untersuchungsgebiet regelmäßig und nutzen dieses zur Nahrungssuche. Auch die Wildwechsel im Norden des Bereiches Sallgast und im Süden des Bereiches Schipkau waren Herrn Rössler bekannt. Entgegen der Annahme, dass der Wolf das Gebiet nur selten durchquert, teilte Herr Rössler mit, dass auch dieser eine häufig auftretende Art für das Untersuchungsgebiet darstellt.

4 Maßnahmenkonzept

Das Rotwild hat hinsichtlich der Dimensionierung und der Störungsfreiheit von Querungsbauwerken unter den in Deutschland heimischen Säugetierarten die höchsten Ansprüche und kann deshalb als Leitart für diesen Aspekt angesehen werden (LBM 2019). Die Art ist standorttreu und bewegt sich entlang von Wechsellinien innerhalb des Reviers mit Wanderungen von 50 km bis 120 km Länge. Dabei werden offene, reich strukturierte Landschaften sowie lichte Waldgebiete bevorzugt (STIFTUNG NLB 2020).

Das Rotwild quert die Offenländer des Untersuchungsgebiets, um in den Wäldern in den Randbereichen der Grünflächen Schutz zu finden sowie um auf den extensiv bewirtschafteten Agrarflächen zu äsen. Tageseinstände des Rotwilds könnten sich insbesondere in den Waldbereichen im Osten des Bereiches Schipkau befinden. Besonders für den genetischen Austausch ist der Erhalt der Wildwechsel von Bedeutung.

Damit die Durchquerung der Untersuchungsfläche auch nach der Umsetzung des geplanten Vorhabens weiterhin gewährleistet werden kann, empfiehlt sich die Anlage von zwei ca. 60 m breiten Wildkorridoren zwischen den geplanten PV-Anlagen (vgl. Karte 3). Die Anlage des von Westen nach Osten verlaufenden Wanderungskorridors (WK01) entlang des bestehenden Weges ist bereits geplant. Die bereits vorhandenen Heckenstrukturen sollen erhalten und ergänzt werden. Sie sollen gemeinsam mit Flächen, die für die Sicherung der Windkraftnutzung nötig sind, zu breiteren Korridoren zusammengefasst werden, auf denen auch Großsäuger wie Rothirsche weiterhin das Plangebiet durchqueren können (DR. BRAUN&BARTH 2022). Aufgrund der Nachweise von einem Wildwechsel des Rotwilds im Süden des Bereiches Schipkau und eines Wildwechsels im Norden des Bereiches Sallgast, empfiehlt sich zudem die Anlage eines zweiten Wildkorridors, welcher von Norden nach Süden durch das Untersuchungsgebiet verläuft (WK02). Somit wäre die Durchquerung der Fläche durch die erfassten Wildarten weiterhin möglich, welche aus dem im Süden vorhandenen Waldbestand in die im Norden angrenzenden Gehölzbereiche wandern.

Innerhalb der Korridore könnte die Anlage von wechselseitigen Gehölzinseln innerhalb sowie ergänzend zu den Heckenstrukturen erfolgen. Diese bieten einerseits Deckung, andererseits ist dadurch weiterhin die Einsehbarkeit der Korridore gewährleistet. Dabei sollten auf der Südseite die höher aufwachsenden Baumarten Eberesche, Vogelkirsche, Obstgehölze als Wild- oder Kulturform verwendet werden. Auf der Nordseite hingegen sollten niedrigere Gebüsch- und Strauchstrukturen wie Pfaffenhütchen, Sanddorn, Blutroter Hartriegel, Hasel, Himbeere, Hundsrose, Schlehdorn, Heckenrosen, Weißdorn und Schneeball gepflanzt werden, um den Schattenwurf auf die Photovoltaik-Anlagen zu minimieren (FB BÖTTCHER (2020)).

Die neu angelegten Gehölzpflanzungen sollten vor Verbiss geschützt werden, bis bei den Sträuchern und Bäumen der Terminaltrieb aus dem Äsungsbereich herausgewachsen ist. Damit die Wildkorridore weiterhin auch als Nahrungshabitat fungieren können und möglichst attraktiv für das Rotwild bleiben, sollte in den Korridoren eine Wildackermischung eingesät und gepflegt werden.

Um die Wirksamkeit der empfohlenen Maßnahmen zu überprüfen, wird ein Monitoring empfohlen. Dieses soll nach Errichtung der Photovoltaik-Anlagen im 1. und 3. Jahr nach Inbetriebnahme durchgeführt werden. Dabei können Fotofallen zur Dokumentation der Raumnutzung an den Korridoren jeweils an den Eingängen und in der Mitte der Korridore (3

Stück je Korridor) installiert werden. Daran kann die Nutzung der Korridore durch das Rotwild sowie die anderen im Gebiet vorkommenden Arten nachgewiesen werden.

5 Zusammenfassung

Auf dem Untersuchungsgebiet befindet sich seit 2004 der „Windpark Sallgast Süd“. Der Beschluss über die Einleitung des Bebauungsplans (B-Plan) wurde am 06.02.2020 durch die Gemeindevertretung Schipkau mit Beschluss Nr. 004/20, am 27.02.2020 durch die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf mit Beschluss Nr. 01/2020-02, und am 20.05.2020 durch die Gemeindevertretung Sallgast mit Beschluss Nr. 02/2020-01 beschlossen. Die bisher für die Erzeugung von Windenergie genutzten landwirtschaftlichen Flächen, sollen zusätzlich für die Erzeugung von Solarenergie genutzt werden. Die bereits devastierte Fläche ist für eine kombinierte Nutzung von Wind- und Solarenergie gut geeignet (DR. BRAUN&BARTH 2022).

Da durch die Einzäunung der geplanten Photovoltaik-Anlagen der Freiraumverbund insbesondere für das Rotwild zerschnitten wird, ist die Raumnutzung des Untersuchungsgebiets hinsichtlich des Rotwilds zu analysieren und gegebenenfalls ein Maßnahmenkonzept zu entwickeln.

Mit der Erstellung der wildökologischen Analyse zum Raumnutzungsverhalten des Rotwildes wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

Während der Erfassung wurden Trittsiegel, Losungen, Wühlstellen, Schäl- und Verbissspuren des Rotwildes sowie der weiteren Wildarten Reh- und Schwarzwild im Untersuchungsgebiet erfasst. Zudem erfolgte der Nachweis eines Wolfes in dem Gebiet durch den Fund der Losung. Im Rahmen der Begehungen konnten mehrere Wildwechsel des Rotwilds und des Rehwilds aus den angrenzenden gehölz-bestandenen Böschungs- und Waldbereichen in die Grünfläche festgestellt werden.

Im Rahmen der telefonischen Befragung des Jagdpächters Herr Roland Rössler zum Verhalten und räumlichen Auftreten des Rotwilds und der weiteren Wildarten im Untersuchungsgebiet, konnten die Ergebnisse der Begehung durch die Kartierer bestätigt werden.

Damit eine Durchquerung der Untersuchungsfläche auch nach dem Bau und während des Betriebes der geplanten PV-Anlage weiterhin für Wildtiere möglich ist, wird die Anlage der beiden Wildkorridore WK01 und WK02 empfohlen. Hier sollte die Ansaat einer Wildackermischung stellen die ca. 60 m breiten Korridore weiterhin attraktive Nahrungshabitate für die nachgewiesenen Arten dar. Des Weiteren sollten Gehölze inselartig und wechselseitig entlang der Korridore gepflanzt werden. Somit entstehen Versteckmöglichkeiten und Nahrungsquellen, ohne dass die Einsehbarkeit der Korridore zu stark eingeschränkt wird. Die Gehölze sind nach der Pflanzung vor Verbiss zu schützen. Die Wirksamkeit der empfohlenen Maßnahme ist durch ein Monitoring im ersten und dritten Jahr nach Inbetriebnahme mittels Fotofallen zu prüfen.

6 Quellenverzeichnis

- Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
- Verordnung (EG) Nr. 338/97 DES RATES vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- DR. BRAUN&BARTH FREIE ARCHITEKTEN DRESDEN (2020): Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Repowering Windpark Klettwitz“ – Vorentwurf, Stand 04/2020
- FORSTBÜRO BÖTTCHER (2020): Schriftliche Mitteilung von Ronald Böttcher an DR. Braun&Barth Freie Architekten Dresden vom 17. Und 18.02.2020.
- J. HEROLD (2020): Mündliche Mitteilung von Herrn Jürgen Herold bei der Begehung vor Ort am 07.07.2020.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2019): Grünbrücken Rheinland-Pfalz - 10 Jahre Monitoring - eine Erfolgsgeschichte für die Wiedervernetzung von Wildtierkorridoren bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz. ÖKO-LOG Freilandforschung, Stand 04/2019
- SCHUHMACHER, J. & C. FISCHER-HÜFTLE (Hrsg.) (2011): Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart.
- STIFTUNG NATURLANDSCHAFTEN BRANDENBURG (NLB) (2020): Der Rothirsch (*Cervus elaphus*) <https://www.stiftung-nlb.de/de/stiftung/159-wildnissenerung-rbb-ozon.html>; zuletzt aufgerufen am 13.07.2020.

7 Anhang

7.1 Fotodokumentation



Abb. 1: Trittsiegel Rotwild – Bereich Schipkau



Abb. 2: Trittsiegel Rotwild – Bereich Schipkau



Abb. 3: Schwarzwild-Losung – Bereich Lichterfeld



Abb. 4: Losung vom Wolf – im Nordwesten des Bereiches Lichterfeld



Abb. 5: Wildwechsel Rehwild – im Osten des Bereiches Lichterfeld

7.2 Kartendokumentation

7.2.1 Karte 1: Übersichtskarte

7.2.2 Karte 2.1: Ergebnisse – Wildwechsel / geschälte Bäume

7.2.3 Karte 2.2: Ergebnisse – Trittsiegel

7.2.4 Karte 2.3: Ergebnisse – Losungen / Wühlstelle

7.2.5 Karte 3: Maßnahmen

**Bebauungsplan Sondergebiet
"Energiepark Lausitz"
Wildökologische Analyse**

Karte 1: Übersichtskarte
(Stand: 01.11.2022)

Kartenlegende

Untersuchungsgebiet

-  Bereich Lichterfeld
-  Bereich Sallgast
-  Bereich Schipkau



Grundlagen

Quelle Brandenburg: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0
0 100 200 400 Meter

Auftraggeber:
Dr. Braun&Barth Architekten
Tharandter Straße 39, 01159 Dresden

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Bebauungsplan Sondergebiet
"Energiepark Lausitz"
Wildökologische Analyse**

**Karte 2.1: Ergebnisse - Wildwechsel /
geschälte Bäume**
(Stand: 01.11.2022)

Kartenlegende

Standort - Wildwechsel

 Rehwild

 Rehwild

 Rotwild

 unbekannt

Standort - geschälte Bäume

 Aspe

 Kiefer

Grundlagen

 Bereich Lichterfeld

 Bereich Sallgast

 Bereich Schipkau

Quelle Brandenburg: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0
0 100 200 400 Meter

Auftraggeber:
Dr. Braun&Barth Architekten
Tharandter Straße 39, 01159 Dresden

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

Fundpunkt - Trittsiegel

-  Rehwild
-  Rotwild
-  Schwarzwild

Grundlagen

-  Bereich Lichterfeld
-  Bereich Sallgast
-  Bereich Schipkau

Quelle Brandenburg: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0
0 100 200 400 Meter

Auftraggeber:
Dr. Braun&Barth Architekten
Tharandter Straße 39, 01159 Dresden

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



**Bebauungsplan Sondergebiet
"Energiepark Lausitz"
Wildökologische Analyse**

**Karte 2.3: Ergebnisse - Lösungen /
Wühlstelle**
(Stand: 01.11.2022)

Kartenlegende

Fundpunkt - Losungen

-  Rehwild
-  Schwarzwild
-  Wolf

Fundpunkt - Wühlstelle

-  Rehwild
-  Schwarzwild

Grundlagen

-  Bereich Lichterfeld
-  Bereich Sallgast
-  Bereich Schipkau

Quelle Brandenburg: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0
0 100 200 400 Meter

Auftraggeber:
Dr. Braun&Barth Architekten
Tharandter Straße 39, 01159 Dresden

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

Maßnahmen

- Wechselseitige Anlage von Gehölzinseln
- ▨ Einsaat Wildackermischung
- ▭ Wildkorridor - Erhalt und Anlage von Heckenstrukturen

Grundlagen

- ▭ Bereich Lichterfeld
- ▭ Bereich Sallgast
- ▭ Bereich Schipkau

Quelle Brandenburg: © GeoBasis-DE / LGB, dl-de/by-2-0
0 100 200 400 Meter

Auftraggeber:
Dr. Braun&Barth Architekten
Tharandter Straße 39, 01159 Dresden

Auftragnehmer:
MEP Plan GmbH
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

